

POLITISCHE JUSTIZ

"Ich habe nichts gegen Klassenjustiz.
Mir gefällt nur die Klasse nicht, die sie macht."

Kurt Tucholsky

G8 & Nachspiel

Gipfelproteste. Die Bilder sind allen noch im Gedächtnis. Autonome warfen Steine auf die Fensterscheiben von Banken und später auf PolizeibeamtInnen. Diese setzten Wasserwerfer, Pfeffergas und Knüppel ein, und waren dabei nicht zurückhaltend. Die Bilder aus Rostock vom 02. Juni beherrschten das politische Tagesgeschehen und die Medien.

Der G8-Gipfel ist lange vorbei, das juristische Nachspiel dauert dagegen an. Bereits während des Gipfels waren einige DemonstrantInnen in so genannten "Schnellverfahren" von den Gerichten verurteilt worden, meist wegen schwerem Landfriedensbruch und (versuchter) gefährlicher Körperverletzung. Zum Teil verhängten die Richter Freiheitsstrafen von bis zu 10 Monaten - und das ohne Bewährung. Die betreuenden Anwältinnen und Anwälte berichteten von skandalösen U-Haftbedingungen und dürftigen Beweislagen, die normalerweise nicht für eine Verurteilung reichen würden. Bei den Verfahren wird es aber auch nicht um angemessene Strafen oder überhaupt rechtsstaatliche Prozesse gegangen sein, sondern einzig und allein um Abschreckung. Dabei wurde an einzelnen DemonstrantInnen Exempel statuiert, die medienwirksam noch während der laufenden Proteste gegen den G8-Gipfel verkündet wurden.

Rechtsanwältin Christina Klemm bemerkte daher treffend: "Bei den Schnellverfahren [...] handelt es sich in erster Linie um ein Instrument der Abschreckung, die mit einem fairen Verfahren nichts zu tun haben." Auch die vorübergehende Unterbringung von Gipfel-GegnerInnen in Käfigen spricht eine klare Sprache. Diese entwürdigende Form der Ingewahrsamnahme ist übrigens keine neue Erfindung der Polizei: Schon zur Weltausstellung "EXPO2000" in Hannover vor rund sieben Jahren wurden Demonstranten in Käfig-Verschläge eingesperrt.

Viele Gerichtsverfahren werden sich noch in den kommenden Monaten abspielen. Dabei werden die Verwaltungsgerichte zum einen feststellen müssen, ob die Grundrechtseingriffe durch über 1000 Ingewahrsamnahmen, Platzverweise oder Knüppelinsätze gerechtfertigt waren. Hoffentlich stehen die beschriebenen Unterbringungsmethoden oder auch der Einsatz der Zivilbeamten im "Auto-

nomen-Look", die Demonstranten zu Gewalttaten aufgestachelt haben sollen, auf dem Prüfstand.

Auf der anderen Seite werden dutzende Strafverfahren gegen GipfelgegnerInnen geführt. Der linke Rechtshilfeverein "Rote Hilfe e.V." sammelt daher Spenden, um die Betroffenen unterstützen zu können. Eine Spendenadresse ist unter www.rote-hilfe.de zu finden. (KM)



Foto: getchboy

Kein Abschluss

NS-Zwangsarbeit. "Entschädigung für NS-Verbrechen abgeschlossen!" So oder so ähnlich betitelten deutsche Tageszeitungen am 11. Juni ihre Berichte über das offizielle Ende der Zahlungen der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" an ehemalige NS-ZwangsarbeiterInnen. Die Verantwortlichen taten ihr übriges, um diese Aussage zu bestärken: Mit einem feierlichen Festakt im Schloss Bellevue würdigten die Mitglieder des Kuratoriums mit Bundespräsident Köhler und Bundeskanzlerin Merkel den Abschluss der Entschädigungszahlungen. Entschädigung wird man die individuellen Einmalzahlungen an die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen indes kaum nennen können. Für die teils über mehrere Jahre hinweg dauernde, körperlich und seelisch quälende Sklavenarbeit in den deutschen Rüstungsunternehmen, Landwirtschaftsbetrieben und Haushalten erhielten die Überlebenden zwischen 2500 und 7500 Euro. Beträge, die nicht einmal dem Äquivalent eines angemessenen Lohnes ent-

sprechen und nur einen minimalen Bruchteil des Gewinns ausmachen, den die deutsche Kriegswirtschaft durch die Ausbeutung der verschleppten ArbeiterInnen realisierte. So mutet es regelrecht zynisch an, wenn der Bundespräsident in seinem Grußwort für den Abschlussbericht erklärt: "Leid kann zwar nicht wiedergutmacht werden, Opfer von Verbrechen können mit Geld nicht wirklich 'entschädigt' werden." Aber die Leistungen der Stiftung hätten das Leid als Leid anerkannt.

Beim Worte genommen, käme selbst diese Anerkennung vielen Opfergruppen von NS-Verbrechen nicht zuteil. So begründete die seinerzeit völkerrechtlich an sich zulässige Kriegsgefangenschaft keine Leistungsberechtigung nach dem Stiftungsgesetz. Die Sklavenarbeit der sowjetischen Kriegsgefangenen wie auch der italienischen Militärinternierten blieb danach unberücksichtigt, obgleich ihre Vernichtung durch Arbeit festes Kalkül des NS-Regimes und mit den Regeln des Kriegsvölkerrechts nicht zu vereinbaren war.

Ebenso wurden die Ansprüche ziviler Opfer der unzähligen Verbrechen der SS- und Wehrmachtstruppen ausgenommen und mit juristischen Mitteln abgewehrt. Zuletzt klagten vergebens die Opfer des SS-Massakers im griechischen Distomo am 10. Juni 1944 vor dem Bundesverfassungsgericht. Erledigt haben sich die rechtlichen Folgen der NS-Verbrechen für die Bundesrepublik aber damit noch lange nicht. Begrüßenswerter Weise sprechen nun europäische Gerichte Klartext. Just zur selben Zeit, in der man in Berlin den Abschluss deutscher Entschädigungszahlungen feiern wollte, hat das Oberlandesgericht Florenz auf Bestreben griechischer Opfer Liegenschaften der Bundesrepublik mit einer Zwangshypothek belegt. Sollte Deutschland keine Entschädigungen an die Überlebenden und Opferangehörigen der Massaker zahlen, würde der Erlös der Versteigerung an sie gehen. Auf die Staatenimmunität, an der ähnliche Schadenersatzprozesse zuvor in Griechenland gescheitert waren, könne sich die Bundesrepublik nicht berufen. Dieses Prinzip könne bei schwersten Kriegsverbrechen nicht gelten. Unter diesem Gesichtspunkt wird sich Deutschland nicht so leicht seiner Geschichte entledigen können - trotz aller Feierlichkeiten. (str)